VOLLMACHT ZUR ABHOLUNG DER eID-Karte

Hiermit bevollmächtige ich, folgende Person		Name, Vorname, Geburtsdatum
Name, Vorname		Anschrift
meir	meine eID-Karte für mich abzuholen	
	die Erklärung über den Erhalt des PIN- Briefes (§11 eID-Kartengesetz i.V.m. § 13 PAuswG) zu unterzeichnen	
Gleichzeitig	erkläre ich,	Name, Vorname, Geburtsdatum
- dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Dokumentenhersteller zugesandt wurde		
∐ ja		nein (siehe folgenden Hinweis)
Hinweis: Liegt kein PIN-Brief vor, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung der/eID-Karte an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.		
Datum		Unterschrift des Vollmachtnehmers
Erklärung zum Empfang der elD-Karte		
☐ hiermit bestätige ich den Empfang der eID-Karte		
Datum		Unterschrift des Vollmachtnehmers

Allgemeine Hinweise:

Die Vollmachtserklärung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, anderenfalls kann die elD-Karte nicht ausgehändigt werden.

Die von Ihnen bevollmächtigte Person muss sich ausweisen können.

Die bisherige elD-Karte ist bei Empfang der neuen elD-Karte abzugeben.